



VOR-ERHEBUNGSBLATT zu GELDWÄSCHE und TERRORISMUS-FINANZIERUNG

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 365 m ff GewO 1994) ist der Makler zur Erfüllung seiner gesetzlichen Sorgfaltspflichten verpflichtet, folgende Erhebungen durchzuführen:

1. IDENTITÄTSFESTSTELLUNG und -ÜBERPRÜFUNG

Amtlicher Lichtbildausweis der Immobilien-Interessenten liegt in Kopie vor ja nein
ist mittels Foto dokumentiert ja nein

Firmenbuchauszug der Interessenten liegt in Kopie vor nicht zutreffend ja nein
Nachweis über die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer

nicht zutreffend nein ja, durch _____

Zweck der Geschäftsbeziehung: Kauf Miete _____
 Verkauf Vermietung

2. POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP)

Erläuterung: Unter politisch exponierten Personen (PEP) werden verstanden:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane;
- c) Mitglieder von Führungsgremien politischer Parteien;
- d) Mitglieder von letztinstanzlichen oder sonstigen hohen Gerichtshöfen, gegen deren Entscheidungen in der Regel kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;
- e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder Leitungsorganen von Zentralbanken;
- f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- g) Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen staatseigener Unternehmen;
- h) Direktoren, deren Stellvertreter und leitende Mitglieder internationaler Organisationen.

Keine der unter Pkt. a) bis h) genannten öffentlichen Funktionen umfasst mittlere oder niedrigere Ränge.

Die Interessenten bestätigen mit ihren Unterschriften, dass nachstehende Angaben zutreffen:

2.1 Mindestens ein Immobilien-Interessent **ist** eine politisch exponierte Person? ja nein

2.2 Mindestens ein Immobilien-Interessent **war** in den letzten 12 Monaten eine PEP? ja nein

2.3 Mindestens ein Immobilien-Interessent ist **Familienmitglied** einer PEP? ja nein

Erläuterung: Unter Familienmitglieder werden verstanden:

- a) Ehepartner einer PEP oder eine dem Ehepartner einer PEP gleichgestellte Person;
- b) Kinder einer PEP und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen;
- c) Eltern einer PEP.

2.4 Mindestens ein Immobilien-Interessent **steht** einer PEP bekanntermaßen **nahe**? ja nein

Erläuterung: Unter bekanntermaßen nahestehende Personen werden verstanden:

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten;
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer PEP errichtet wurde.

Sofern mindestens eine der Fragen 2.1 bis 2.4 mit ja beantwortet wurde:

Name _____ Begründung/Nr./Pkt: _____

Name _____ Begründung/Nr./Pkt: _____

Datum, Unterschriften: 6.8.24 A. Zilk
(Interessenten)

RE/MAX P&I
Roswitha Knebelreiter KG
7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at
www.remax-pi.at

BRUNEU KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptpl. 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at

10.11.2



ALLEINVERMITTLUNGS-AUFTRAG

Die Immobilieneigentümer (Auftraggeber) beauftragen den Makler (Auftragnehmer) zu den Bedingungen dieses Vertrages mit der Vermarktung der unten genannten Immobilie und zwar mit der Vermittlung eines

Kaufvertrages Mietvertrages

wie nachfolgend beschrieben als Vermittlungsvertrag gem. § 14 Maklergesetz:

1. AUFTRAGNEHMER (Makler) – ungeachtet des tatsächlichen Geschlechts:

Er arbeitet als ausgebildetes RE/MAX-Mitglied im RE/MAX-Makler-Netzwerk nach dem RE/MAX-Code of Ethics. Er ist **nicht** berechtigt, im Namen des Auftraggebers Vertragserklärungen abzugeben oder Geschäfte abzuschließen.

Titel, Vor-, Familienname: Mag. Ingrid Bittner

Rechtsträger, Adresse: _____

Tel.: _____ Büro: _____ E-Mail: _____

RE/MAX P&I

Roswitha Knebelreiter KG

100 Neusiedl/See, Hauptplatz 20a

Tel.: +43 2167 8252

E-Mail: office@remax-pi.at

www.remax-pi.at

2. AUFTRAGGEBER

Titel, Vor-, Familienname: _____

PLZ, Adresse: _____

Tel.: _____ Geb.Dat.: _____ E-Mail: _____

Eigentümer: Allein-Eigentümer

Mit-Eigentümer

verfügungsberechtigt als: _____ Nachweis: _____

Konsument: ja nein Staatsbürger: A EU andere

Wunsch-Kommunikation via: E-Mail SMS Facebook WhatsApp Tel. Brief _____

Titel, Vor-, Familienname: _____ SV-Nr.: _____

PLZ, Adresse: _____

Tel.: _____ Geb.Dat.: _____ E-Mail: _____

Eigentümer: Mit-Eigentümer

verfügungsberechtigt als: _____ Nachweis: _____

Konsument: ja nein Staatsbürger: A EU andere

Wunsch-Kommunikation via: E-Mail SMS Facebook WhatsApp Tel. Brief _____

Handelschaft: Die Auftraggeber beauftragen im eigenen Namen: ja nein, sondern für

Treugeber: _____

PLZ, Adresse: _____

3. AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Dieser Vertrag ist als Alleinvermittlungsauftrag **befristet bis** 6.1.25 einschließlich. Der Makler **verpflichtet** sich, **nach Kräften tätig** zu werden und wird sich bemühen, das Verkaufspreis-Ziel/das Mietzins-Ziel zu erreichen und dazu gegebenenfalls auch **Vermarktungstechniken** anwenden, die ihm für diesen Vermittlungsauftrag besonders geeignet erscheinen (z.B. OpenHouse, DAVE, Bieterverfahren, 360°-Fotos, 360°- Rundgang, Video, Social Media Ads, Online-Kampagne, etc.)

Nach **Fristablauf** können die Vertragspartner den Alleinvermittlungsauftrag schriftlich verlängern. Falls keine schriftliche Verlängerung erfolgt, besteht das Vertragsverhältnis in Form eines unbefristeten allgemeinen Maklervertrages weiter. Dieser kann von beiden Vertragsseiten jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Nach **Beendigung** des Alleinvermittlungsauftrages sind die Auftraggeber berechtigt, auch andere Makler mit der Vermittlung zu beauftragen. Sie verpflichten sich aber, ihren RE/MAX-Makler davon unverzüglich zu informieren. Den Auftraggebern sind die Vorteile einer **Bonitätsauskunft des Mieters / Käufers** bekannt. Sie werden in ihrer Verkauf-/Vermiet-Entscheidung ein allfällig vorhandenes Mietzertifikat mitberücksichtigen. ja nein

BRUNEU KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptpl. 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at

RE/MAX P&I
Roswitha Knebelreiter KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at
www.remax-pi.at

4. VERMITTLUNGSOBJEKT

Objekt-Typ: Gebäudeblock Verwendungszweck: Vermietung
PLZ, Adresse: 7132 Frauenkirchen, Nönchhofstr. 42 8
EZ: 2435 KG: 32006 GSt: 1328 Größe: 534,45 m²
Baujahr: ca 2000 mögl. Bezugstermin: nach Verarb. Benützungsregelung: ja nein
Eigentumsform: Alleineigentum Wohnungseigentum Anteilseigentum: _____ von _____

Betriebskosten, lfd. öffentliche Abgaben dzt. pro Monat: _____ inkl. MWSt.
Verbrauchsabhängige, dzt. vorgeschriebene Kosten / Monat: _____ inkl. MWSt.
inkl.: Wasser Heizung Gas Strom Telekommunikation Sonstiges _____

5.a. VERKAUFS-spezifische Daten

Verkaufspreis (inkl. allfälliger MWSt. und Lasten): _____
Provisions-Übernahme („provisionsfrei für den Käufer“): ja nein
Kaufpreis-Entwicklung Bottom Up: ja nein **Bewerbungspreis:** _____
Option zur MWSt.-Pflicht: ja nein
Enthalten im Kaufpreis (Inventar, Möbel, Wohnbauförderung, etc.): _____
Sonstiges (Zahlungskonditionen, etc.): _____

Versteckte Mängel sind dem Auftraggeber bekannt:
 keine folgende: _____

Außerbücherliche Lasten (wie Mietverträge, Dienstbarkeiten, etc.) sind dem Auftraggeber bekannt:
 keine folgende: _____

5.b. VERMIETUNGS-spezifische Daten

Mietrechtsgesetz: Das Objekt unterliegt dem MRG:
 nein ja, Teilanwendung ja, Vollanwendung
Erlaubnis für: **gewerbl. Nutzung:** nein ja
Haustiere: nein ja ja, beschränkt: _____
Untervermietung: nein ja

Erläuterungen zu Untervermietung und MRG:
Im Vollanwendungsbereich des MRG gilt das Untermietverbot nur bei wichtigem Grund, insbesondere wenn:

- der Mietgegenstand zur Gänze untervermietet werden soll;
- der Untermietzins im Vergleich zu Mietzins + Vermieterleistungen unverhältnismäßig hoch wäre;
- die Bewohner-Zahl der gemieteten Wohnung die Wohnraum-Anzahl übersteigen würde;
- berechtigte Sorge besteht, dass ein Untermieter den Frieden der Hausgemeinschaft stören würde.

Mietvertrags-Befristung: nein ja, nämlich: _____

Mietzins: 5344,5 + 20 % MWSt. = Miete inkl. allfälliger MWSt.: 6413,4 €

Index-Sicherung des Mietzinses: keine Verbraucherpreisindex vom: 31.7.2024

Kautionsgarantie: Kautionsgarantie Bankgarantie Bargeld Inhabersparbuch mit Lösungswort **in Höhe von:** 3 000

Investitionsablöse für: PATRONATSERKLÄRUNG

Sonstiges, nämlich: _____

Fair-Miet-Wohn-Service: nein ja, Stufe: _____

BRUNEU KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptpl. 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at

RE/MAX P&I
Roswitha Knebelreiter KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at
www.remax-pi.at

6. ENERGIEAUSWEIS

Ein aktueller Energieausweis:

- liegt vor.
- ist aufgrund von Ausnahmeregelungen **nicht notwendig**.
- liegt **nicht** vor, und die **Auftraggeber** haben die Hinweise betr. Energieausweis-Vorlagepflicht gelesen und
- bevollmächtigen** und beauftragen den Makler, im Namen und auf Kosten der Auftraggeber für das zu vermittelnde Objekt einen Energieausweis **erstellen** zu lassen und gesetzeskonform **Anzeigen erst nach** Vorliegen der geforderten Energie-Kennzahlen zu schalten.
 - werden dem Makler einen aktuellen Energieausweis **übermitteln bis zum** _____
Trotz **Rechtsfolgen** und **Strafbestimmungen** (insbesondere Verwaltungsstrafe bis zu € 1.450,- pro Verstoß) stimmen die Auftraggeber ausdrücklich zu, dass der Makler **nach Ablauf** dieser Frist auch ohne Erhalt des Energieausweises auf alleiniges **Risiko der Auftraggeber** Anzeigen in Druckwerken und elektronischen Medien schaltet und Vertragserklärungen (z.B. Anbote) entgegennimmt.
 - werden trotz Aufforderung **keinen Energieausweis** bereitstellen und stimmen trotz **Rechtsfolgen** und **Strafbestimmungen** (insbesondere Verwaltungsstrafe bis zu € 1.450,- pro Verstoß) ausdrücklich zu, dass der Makler auf alleiniges **Risiko der Auftraggeber** Anzeigen in Druckwerken/elektronischen Medien schaltet und Vertragserklärungen (z.B. Anbote) entgegennimmt.

7. VERMITTLUNGSHONORAR (berechnet nach Kaufpreis/Miete)

- 3 % des erzielten Gesamtkaufpreises inkl. Lasten:
 6 % des erzielten Gesamtkaufpreises inkl. Lasten bei Honorarübernahme: _____

2000 Bruttomonatsmieten + _____ % von besonderen Abgeltungen
Honorarübernahme ja nein _____

zuzüglich 20 % MWSt. _____

Summe: _____

Die Auftraggeber haben den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu **unterstützen** und eine Weitergabe von mitgeteilten Interessenten an andere Personen zu unterlassen.

Die Auftraggeber verpflichten sich zur Bezahlung des vereinbarten Honorars, wenn sie mit einem Interessenten, dem der Makler dieses Objekt namhaft gemacht hat, den zuvor angeführten Immobilien-**Vertrag abschließen**.

Die Auftraggeber bezahlen dem Makler das Honorar auch dann zu, wenn er in anderer Weise als durch Namhaftmachung (z.B. durch **vermittelnde** Tätigkeit) verdienstlich tätig geworden ist.

Falls die Auftraggeber ein **zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft** (z.B. Vermietung statt Verkauf) abschließen, verpflichten sie sich, an den Makler ein Vermittlungshonorar nach den Provisionshöchstsätzen der Immobilien-Makler-Verordnung zu bezahlen.

Bei einer allfälligen **Mietvertragsverlängerung** oder bei Abschluss eines Kaufvertrages für ein Objekt, für das zuvor ein Mietvertrag vermittelt wurde, werden die Auftraggeber den Makler unverzüglich darüber informieren.

Für diesen Fall vereinbaren die Vertragsparteien ein **Ergänzungshonorar** nach den Provisionshöchstsätzen der Immobilien-Makler-Verordnung (siehe Nebenkostenübersicht).

8. VERMITTLUNGSHONORAR OHNE erfolgreiche VERMITTLUNG

Die Auftraggeber werden das oben genannte **Honorar** auch für den Fall bezahlen,

- dass die Auftraggeber die vom Makler namhaft gemachten Interessenten einer **anderen Person** weitergibt, und mit dieser eine Kauf-/Miet-/Pacht-Einigung zustande kommt; oder
- dass das Rechtsgeschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages auf **andere Art** zustande kommt (z.B. durch die Vermittlung eines anderen, vertragswidrig beauftragten Maklers); oder
- dass gesetzliche oder vertragliche Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintritts-**Rechte ausgeübt** wurden; oder
- dass die Auftraggeber diesen Auftrag **vertragswidrig** ohne wichtigen Grund vorzeitig auflösen; oder
- dass das Geschäft entgegen dem bisherigen Geschäftsverlauf wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil die Auftraggeber ohne wichtigen Grund einen notwendigen Rechtsakt (z.B. Unterschrift, Lastenfreistellung) **unterlassen**.
- dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft zustande kommt.

9. WEITERE ABMACHUNGEN und HINWEISE

Steuerberatung: Jeder Immobilienverkauf erfordert eine steuerliche Beratung, insbesondere zur Beurteilung, ob, und wenn ja in welcher Höhe, **Immobilienvertragssteuer** zu entrichten ist. Ein Immobilienmakler darf aus

BRUNEU KG

A-7100 Neusiedl/See, Hauptpl. 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at

RE/MAX P&I

Roswitha Knebelreiter KG

-7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at
www.remax-pi.at

2024

BRUNEU KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptpl. 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at

berufs- und haftungsrechtlichen Gründen **keine verbindliche Berechnung** der Steuerbelastung vornehmen.

Informationspflicht, Werbezustimmung: Makler und Auftraggeber verpflichten sich, einander alle erforderlichen Nachrichten zukommen zu lassen. Die Auftraggeber haben den Makler insbesondere über eine Änderung ihrer Vermietungs-/Verkaufs-**Absichten** unverzüglich schriftlich zu informieren.

Die Auftraggeber verpflichten sich während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages, dem Makler unverzüglich schriftlich jede **Person** mitzuteilen, die sich direkt an die Auftraggeber gewendet hat.

Die Auftraggeber sind mit der **Bewerbung** der Immobilie mit Fotos in allen bekannten Medien (Print, Web, etc.) einverstanden. Auf der Immobilie darf ein Zu-mieten-/Zu-kaufen-Schild/Werbebanner angebracht werden.

Vollmacht: Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler bezüglich dieser Immobilie bei Behörden, Hausverwaltungen, etc. zur Auskunftseinholung, **Akteneinsicht** und Kopieranfertigung (analog, digital).

Gerichtsstand: Sofern die Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird vereinbart: Für sämtliche Vertragsstreitigkeiten ist ausschließlich jenes Gericht zuständig, das sachlich für den Sitz des Maklers zuständig ist.

Vertragsabschlussort: Dieser Maklervertrag wurde in den Geschäftsräumlichkeiten des Immobilienmaklers abgeschlossen: ja nein

Rücktritt: Über die Rücktrittsrechte, die in Punkt G) der Nebenkostenübersicht angeführt sind, wurden die Auftraggeber belehrt: ja nein

Muster-Rücktrittsformular: Dieses wurde im Sinne des FAGG (Fern- u. Auswärtsgeschäfte-Gesetz) den Auftraggebern ausgehändigt, und zwar als Bestandteil der Nebenkostenübersicht: ja nein

Tätigkeitsbeginn: Die Auftraggeber wünschen, dass der Makler mit der Erfüllung des Maklervertrages gem. § 11 FAGG erst **nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist** beginnt: ja nein, schon vorher (siehe unten)

Freibühden 6.8.24 Ort, Datum Fezi Auftraggeber

Ray Auftragnehmer

Diesem Vertrag beigeschlossen ist eine Übersicht aller übergebenen Informationen bzw. Dokumente.

10. AUFFORDERUNG zum TÄTIGWERDEN vor Ablauf d. RÜCKTRITTSFRIST lt. FAGG

Die Auftraggeber wünschen ausdrücklich, dass der Makler **sofort**, also bereits vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist gem. § 11 FAGG mit der Vertragserfüllung **beginnt**. Der Makler hat die Auftraggeber aufgefordert, diesen Wunsch ausdrücklich zu erklären. Dieser Aufforderung kommen die Auftraggeber hiermit nach.

Falls die Auftraggeber das Rücktrittsrecht ausüben, werden sie die vom Makler bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen mit jenem Betrag bezahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Makler bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Das Rücktrittsrecht der Auftraggeber erlischt, wenn der Makler den Vertrag vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erfüllt hat.

Freibühden 6.8.24 Ort, Datum Fezi Auftraggeber

11. EINWILLIGUNG zur Datenverarbeitung (Newsletter, Kundenbefragung)

Die Auftraggeber interessieren sich für immobilienrelevante Informationen wie aktuelle Immobilienangebote, Markt-, Rechts- und Steuerinformationen und Veranstaltungen darüber, und geben daher dem Makler die Einwilligung für die Zusendung derartiger Informationen an die angegebenen Kontakte, sowie für die Verwendung der Kontaktdaten zur Durchführung von Kundenbefragungen. Die Auftraggeber können diese Einwilligungen schriftlich **jederzeit und ohne Begründung widerrufen**.

Einwilligung zum Newsletter ja nein
 Einwilligung zur Kundenbefragung ja nein

Für die Zusendung von Immobilien-relevanten Informationen und die Durchführung von Kundenbefragungen erteilen die Auftraggeber dem Makler die Einwilligung, ihre Kontaktdaten allenfalls auch an RE/MAX Austria, IF Immobilien Franchising GmbH, 3300 Amstetten, FN 133703y zu übermitteln. Die Auftraggeber können diese Einwilligungen schriftlich **jederzeit und ohne Begründung widerrufen**.

Einwilligung zur Datenübermittlung an RE/MAX Austria ja nein

Freibühden 6.8.24 Ort, Datum Fezi Auftraggeber

RE/MAX P&I
Roswitha Knebetreiter KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at
www.remax-pi.at

DOKUMENTEN-ÜBERSICHT

als Beilage zum Alleinvermittlungsauftrag

Dem Auftraggeber wurde vom Makler übergeben:

1) **Nebenkostenübersicht-Mappe**

samt Belehrung über **Rücktrittsrechte** und
Muster-**Rücktrittsformular** i.S.d. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)
samt **Datenschutzinformation** i.S.d. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

ja nein

Folgende **Unterlagen** wurden – sofern sachlich zutreffend – bereits **dem Makler übergeben**, bzw.
werden **vom Makler beigeschafft**:

- 2) Grundbuchsauszug übergeben beizuschaffen
- 3) Flächenwidmungsbestätigung unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 4) Bebauungsplan, Bebauungsvorschriften unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 5) Auszug aus dem Altlastenatlas, bzw. Verdachtsflächenkataster, Gefahrenzonenplan unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 6) Auszug aus der (digitalen) Katastralmappe unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 7) Baubewilligung unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 8) Grundriss, Lageplan unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 9) Benützungsbewilligung/Fertigstellungsanzeige unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 10) Energieausweis unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 11) Wohnungseigentumsvertrag unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 12) Nutzwertgutachten unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 13) **Vorschreibung laufende Kosten** d. Hausverwaltung unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 14) **Jahresabrechnung** d. Hausverwaltung unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 15) **Betriebskosten/Erhaltungs- und Verbesserungskosten-Vorausschau** im Sinne des § 20 Abs. 2 WEG unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 16) Protokoll der letzten Eigentümerversammlung unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 17) **Versorgungsverträge** (Strom, Wärme, Gas, Wasser, Kabelfernsehen, etc.) unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 18) **Entsorgungsverträge** (Kanal, Müll, etc.) unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 19) **Versicherungsverträge** unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 20) **Inventarliste** unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 21) **Urkunde über Anschaffungsvorgang** (Kaufvertrag) unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 22) **Urkunden zu grundbücherlichen Belastungen** unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 23) **aktuelle Fotos** von _____ unzutreffend übergeben beizuschaffen
- 24) _____ übergeben beizuschaffen
- 25) _____ übergeben beizuschaffen

BRUNEU KG
100 Neusiedl/See, Hauptpl. 20a
Tel.: +43 2167 8252
Mail: office@remax-pi.at

RE/MAX P&J
Roswitha Knebehter KG
A-7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 20a
Tel.: +43 2167 8252
E-Mail: office@remax-pi.at
www.remax-pi.at

Freibred 6.8.29
Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer